



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.12.2013

überarbeitet 12.12.2013

**Matthes MagicPearls BG/GO**

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Matthes MagicPearls BG/GO

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Wandbeschichtungsmaterialien

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

Farben Matthes OHG

Gewerbepark 1, D-91238 Engelthal

Telefon +49(0)9158-9282135, Telefax +49(0)9158-9289392

E-Mail info@farben-matthes.de

Internet www.farben-matthes.de

**Auskunftgebender Bereich**

Telefon +49(0)9158-9282135

Telefax +49(0)9158-9289392

E-Mail (sachkundige Person):

info@farben-matthes.de

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft**

Telefon +49(0)9158-9282135

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Zusätzliche Hinweise**

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

**Zusätzliche Hinweise**

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

**S-Sätze**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2. Gemische**

##### **Beschreibung**

Eingefärbtes Blähglasgranulat (Kalk-Natron-Silikatglas) mit Dispersionskleber.

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (mind. 15 min) und Arzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

Schwarzer Rauch.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei Löscharbeiten wo Rauch und Dämpfe vorhanden sind, ist ein Atem- und Augenschutz erforderlich.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem

Atemschutz durchgeführt werden.

##### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

#### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Keine Lösemittel für Hautreinigung verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse** 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Falls erforderlich, vor allem bei der Spritzverarbeitung.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Filterklasse A1P2

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480 min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Schutzbrille empfohlen und Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

pastös

#### Farbe

weisslich

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	ca. 8	20 °C			
<b>Zustandsänderung Gas</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Zustandsänderung Fest/ Flüssig</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Entzündlichkeit Fest</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit Gas</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Zündtemperatur</b>					Keine Daten vorhanden
<b>Selbstentzündung</b>				Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
<b>Untere Explosionsgrenze</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>					Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.12.2013

überarbeitet 12.12.2013

**Matthes MagicPearls BG/GO**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdruck</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	1 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					löslich ( Dispersionskleber)
<b>Löslichkeit / Andere</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient (log POW)</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität dynamisch</b>	> 5200 mPa*s	20 °C			
<b>Lösemittelgehalt</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Wassergehalt</b>					Keine Daten verfügbar

**Explosive Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

**10.2. Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>				Keine Daten verfügbar
<b>LD50 Akut Dermal</b>				Keine Daten verfügbar



Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Reizwirkung Haut</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Reizwirkung Auge</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Sensibilisierung Haut</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>			Keine Daten verfügbar

#### Subakute Toxizität - Kanzerogenität

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Subakute Toxizität</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Subchronische Toxizität</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Chronische Toxizität</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Mutagenität</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Reproduktions- Toxizität</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Kanzerogenität</b>			Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

#### Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

#### Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Daphnie</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Alge</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Bakterien</b>			Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.12.2013

überarbeitet 12.12.2013

**Matthes MagicPearls BG/GO**

---

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Physiko-  
chemische  
Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**Biologische  
Abbaubarkeit**

nicht leicht abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

nicht anwendbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**Allgemeine Hinweise**

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Abfallschlüssel**

08 01 12

15 01 02

**Abfallname**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackungen aus Kunststoff

**Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

**Empfehlung für die Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.12.2013

überarbeitet 12.12.2013

**Matthes MagicPearls BG/GO**

---

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

1 Mischungs-WGK nach VwVwS von 1999 (Anhang 4)  
schwach wassergefährdende Stoffe

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Es liegen keine Informationen vor.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.  
Gelistet bei GISBAU: Produkt-Code M-DF01 (Dispersionsfarben, lösemittelfrei)

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien und Verordnungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Verordnung (EG) Nr. 453/2010; Richtlinie 1999/45/EG; Richtlinie 67/548/EWG wie geändert

**Quellen der wichtigsten Daten**

GISBAU.de